

1. Nachtragssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage
der Gemeinde Schmilau vom 18.10.2021

Aufgrund § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/121), und der §§ 1 Abs. 1; 2 Abs. 1 S. 1; 6 Abs. 1 und Abs. 4; 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6; 9a Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schmilau vom 08.10.2025 diese 1. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel I

§ 24 a Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr für die Wasserversorgung nach § 16 a beträgt ab 01.01.2026 je selbständige Wohneinheit und Gewerbebetrieb monatlich 5,50 €.

§ 24 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Zusatzgebühr für die Wasserversorgung nach § 17 beträgt € 1,76/m³.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schmilau, den 08.10.2025 (L.S.)

gez. Volker Greve
Bürgermeister